



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Verwaltungsvorschrift über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Jena (Beurteilungs-VV)</b>	<b>198</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>199</b>
Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	199
Umsetzung des Jenaer Gedenkstättenkonzepts zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft	199
Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21	199
Haushaltseinsparung – Beleuchtung	200
<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>201</b>
Projektantrag: Finanzielle Unterstützung für den Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena für das Jahr 2021/22 (Az: 12021000084)	201
Antrag auf Projektförderung - Eurowerkstatt e.V.: Mobilitätsberatung für europäische und weltweite Freiwilligenprojekte - Europaangelegenheiten (Az: 12021000045)	201
Institutionelle Förderung des "Initiative Innenstadt Jena" e.V. 2021	202
Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der Vorschulbildung in San Marcos/Nicaragua (Az: 12021000095)	202
Antrag auf Projektförderung: Kinder- und Jugend-Fußballstiftung Jena - Teilnahme von Kindern aus Lugo und anderen Städten am 8. Internationalen Fußballturnier (Az: 12021000098)	203
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>203</b>
ENL-Projekt der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“ zum Management invasiver Pflanzenarten	203
Einladung der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Löbstedt	204
Ausschusssitzungen	204

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de) Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. Juni 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Juni 2021)

# Verwaltungsvorschrift über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Jena (Beurteilungs-VV)

Auf Grundlage des § 17 Abs. 2 Thüringer Beurteilungsverordnung vom 18.02.2020 (GVBl. 2020, S. 64) erlässt die Stadt Jena nachfolgende Verwaltungsvorschrift:

## Präambel

Dienstliche Beurteilungen haben zum Ziel, ein aussagefähiges Bild der Leistung, Eignung und Befähigung der Beamten zu erstellen. Die Leistungen der Beamten sollen in Bezug auf ihr Amt und im Vergleich zu anderen Beamten ihrer Vergleichsgruppe dargestellt werden. Maßgeblich für die Erstellung der Beurteilung sind die Verhältnisse am letzten Tag des für die Beurteilung maßgeblichen Zeitraumes (Beurteilungsstichtag). Beurteilungen sind vertraulich zu behandeln und gegen die Einsichtnahme Unbefugter zu schützen.

## § 1

### Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich

(1) Es findet die Thüringer Beurteilungsverordnung (ThürBeurtVO) vom 18.02.2020 (GVBl. 2020, 64) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Soweit die ThürBeurtVO Abweichungen durch die oberste Dienstbehörde zulässt, erfolgen die Abweichungen durch diese Verwaltungsvorschrift. Die Verwaltungsvorschrift gilt für die dienstlichen Beurteilungen der Beamten der Stadt Jena.

(2) Die in dieser Verwaltungsvorschrift verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter gleichermaßen.

(3) Schwerbehinderung, Teilzeitbeschäftigung, Freistellungen nach dem Thüringer Personalvertretungsgesetz, mobiles Arbeiten, Tele- und Heimarbeit, Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit sowie sonstige familienbedingte Beurlaubung dürfen sich nicht nachteilig auf die dienstlichen Beurteilungen auswirken.

(4) Die Wahrnehmung eines Ehrenamtes (z. B. Personalratsmitglied, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) darf sich nicht nachteilig auf die dienstlichen Beurteilungen auswirken.

## § 2

### Zuständigkeit und Verfahren

(1) Der Oberbürgermeister, als oberste Dienstbehörde der Beamten, beurteilt die Beamten des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes.

(2) Der Fachdienst Personal organisiert und koordiniert die Beurteilung (Regelbeurteilung, Anlassbeurteilung, Probezeitbeurteilung) der Beamten in allen Ebenen. Der Fachdienst ist insbesondere zuständig für und entscheidet über die

- a) Ermittlung der zu beurteilenden Beamten,
- b) die Gewährleistung des Ablaufes gemäß Zeitplan,
- c) die Durchführung von fiktiven Nachzeichnungen bzw. Zurückstellungen von Beurteilungen,
- d) die Festlegung von Erforderlichkeiten von Beurteilungsbeiträgen und die Abforderung derselben und
- e) die Erstellung von Anlassbeurteilungen bzw. die Festlegung der Personen und Abläufe zur Eröffnung der Beurteilung.

Zu diesem Zweck erhebt der Fachdienst Personal die erforderlichen Daten und arbeitet diese dem Beurteiler zu.

## § 3

### Stichtage der Regelbeurteilungen

Stichtag für die erste nach Inkrafttreten der Thüringer Beurteilungsverordnung zu erstellenden Regelbeurteilung für die Beamten der Stadt Jena ist der 01.09.2021. Der Regelbeurteilungszeitraum wird auf drei Jahre festgelegt.

## § 4

### Besonderheiten für den feuerwehrtechnischen Dienst

(1) Aufgrund der Besonderheiten im feuerwehrtechnischen Dienst, den speziellen Anforderungen an Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Beurteilungsmerkmale werden folgende, in den nächsten Absätzen genannte Abweichungen zur ThürBeurtVO festgelegt.

(2) Die Beurteilungsmerkmale der Anlage 1 der ThürBeurtVO werden, wie in Anlage A niedergelegt, ergänzt und erweitert.

(3) Die Regel- und Anlassbeurteilungen sind anhand des Vordrucks der Anlage B zu erstellen. In Abweichung zu Anlage 2 der ThürBeurtVO ergeben sich folgende Änderungen:

- a) Das Allgemeine Leistungsmerkmal „Planungs- und Organisationsverhalten“ soll nur bewertet werden, wenn entsprechende Aufgaben tatsächlich übertragen worden sind.
- b) Zum Eignungs- und Befähigungsmerkmal „Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit“ wird festgelegt, dass hierunter Einsatz-, Übungsdienst und technischer Dienst fallen. Aufgrund der regelmäßigen Aufgabenzuweisung nach Laufbahngruppen soll im mittleren Dienst die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit im Einsatzdienst mit 60 Prozent, der Übungs- und technische Dienst mit jeweils 20 Prozent gewichtet werden. In der Laufbahngruppe des gehobenen und höheren Dienstes gilt, dass die Beurteilung grundsätzlich wie von der ThürBeurtVO vorgegeben zu erfolgen hat. Jedoch kann der Einsatzdienst – je nach tatsächlichem Anfall - besonders berücksichtigt werden.
- c) Die Bewertung des Eignungs- und Befähigungsmerkmals „Adressatengerechtigkeit“ entfällt für die Besoldungsgruppen A7 und A8 des mittleren Dienstes, da in der Regel keine Führungsentscheidungen getroffen werden.
- d) Das Eignungs- und Befähigungsmerkmal

„Belastbarkeit“ wird aufgrund der Spezifika des feuerwehrtechnischen Dienstes ausdifferenziert in die Beurteilungsmerkmal „*physische Belastbarkeit*“ und „*psychische Belastbarkeit*“. Eine nähere Definition erfolgt in Anlage A. Für die Beurteilung des Merkmales „*physische Belastbarkeit*“ können das deutsche Feuerwehrfitnessabzeichen, das deutsche Rettungsschwimmabzeichen, die regelmäßige und überobligatorische Teilnahme an den verschiedenen Dienstsportarten oder sonstige sportliche Aktivitäten berücksichtigt werden.

- e) Das Eignungs- und Befähigungsmerkmal „*Schriftliches Ausdrucksvermögen*“ soll in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes nur beurteilt werden, wenn solche Aufgaben ausnahmsweise tatsächlich übertragen wurden.

Anlagen: A – Ergänzung zur Anlage 1 der ThürBeurtVO (Beurteilungsmerkmale)

B – Beurteilungsbogen feuerwehrtechnischer Dienst

Jena, 10.06.2021

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

Hinweis:

Die Anlagen der vorstehenden Verwaltungsvorschrift können bei der Stadt Jena, Sekretariat FD Recht, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 01\_06 - nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 49 2116 oder 2117) - während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de...> abrufbar.

## Beschlüsse des Stadtrates

### Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

- beschl. am 27.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0850-BV

001 Herr Cornelius Golembiewski wird als Mitglied abberufen.  
Frau Helene Langbein wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

002 Frau Helene Langbein wird als Mitglied berufen.  
Herr Cornelius Golembiewski wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

### Umsetzung des Jenaer Gedenkstättenkonzepts zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft

- beschl. am 27.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0503-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der Beschluss zur „Einrichtung eines Lernortes für historisches Lernen - Jena im Nationalsozialismus“ umgesetzt werden kann. Dafür sind

geeignete Orte (Imaginata e.V., Kassablanca, Villa Rosenthal, gegebenenfalls weitere) zu prüfen und einen Vorschlag bis September 2021 zu unterbreiten.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anhand des Vorschlags/ Vorschläge aus 001 den damit verbundenen Aufwand zu ermitteln und vorzustellen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im September 2021 eine mögliche Zeitleiste zur Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines Lernortes vorzulegen.

### Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21

- beschl. am 28.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0558-BV

001 Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 (Anlage 1) wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Baugebiet „Am Oelste“ eine zusätzliche Kindertageseinrichtung zu errichten.

- Durch die Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird ein geeignetes Grundstück im Neubaugebiet „Am Oelste“ der Vermarktung entzogen und zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt.
- Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung wird über ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren ausgewählt.
- Der zukünftige Träger der Einrichtung muss ein Angebot zum wirtschaftlichen Rückbau von Kapazitäten in mindestens gleichem Umfang in einer anderen Einrichtung realisieren. Dies ist vertraglich zu vereinbaren.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Planungsraum Nord eine Vorbehaltsfläche zur Errichtung und Betreuung eines Kindergartens mit der Option einer multifunktionalen Nutzung bis zum Beschluss des nächsten Kitabedarfsplans (2021/2022) zu reservieren.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Planungsraum Nord eine Vorbehaltsfläche zur Errichtung und Betreuung eines Kindergartens mit der Option einer multifunktionalen Nutzung bis zum Beschluss des nächsten Kitabedarfsplans (2021/2022) zu reservieren.

### Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist der örtliche Träger der öffentliche Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen (ThürKigaG).

Um die notwendigen Kapazitäten über das Bedarfsplanjahr 2020/2021 hinaus zu planen, ist eine **mittelfristige Bedarfsbetrachtung bis 2023** für Jena

enthalten (Anlage 1, Kapitel 3). Diese basiert auf der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Jena aus dem Jahr 2019. Hier sind die beiden Szenarien „best case“ und „real case“ betrachtet – grundlegend für die Einschätzung und Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Jena ist das Szenario „real case“. Hierin ist eine mögliche Verbesserung oder Verschlechterung der allgemeinen Situation der Stadt Jena mit dann entsprechenden Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung nicht eingerechnet.

#### **Im vorliegenden Bedarfsplan 2020/2021 wird kurzfristig**

- mit einem Bedarf von durchschnittlich etwa 5.996 Kindertagesbetreuungsplätzen in der Altersgruppe der Kinder bis 6,5 Jahren gerechnet.
- Mit den vorhandenen Kapazitäten von durchschnittlich 6.096 Betreuungsplätzen kann der Bedarf vollständig gedeckt werden. Es stehen rechnerisch im Planungszeitraum durchschnittlich etwa 100 Plätze mehr zur Verfügung als benötigt werden.
- Die Versorgungssituation stellt sich aktuell nicht mehr angespannt dar. Zwei Faktoren sind maßgeblich für einen zurückgehenden Bedarf: der bisherige Ausbau der Kapazitäten und der Rückgang der Geburten- und der Kinderzahlen.

**Sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig** kann davon ausgegangen werden, dass die knappe Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Eltern in Jena der Vergangenheit angehört. Insbesondere mit dem umfangreichen Aus- und Umbauprogramm seit 2010 konnten drei Entwicklungen bewältigt werden: der Anstieg der Geburtenzahlen seit 1994, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 13ten Lebensmonat und der vermehrte Zuzug von Menschen mit Fluchtgeschichte in den Jahren 2015 bis 2017.

Die momentan in Fertigstellung befindlichen Ausbaumaßnahmen (Kita Schaefferstraße und Kita Lutherstraße) werden zu einer weiteren Erhöhung der Kapazitäten (insgesamt 150 Plätze) im Kita-Bereich führen - bei gleichzeitig prognostizierten sinkenden Kinderzahlen. Im Ergebnis besteht momentan aus planerischer Sicht keine Notwendigkeit zu weiteren Ausbaumaßnahmen der Kapazitäten im Kitanez. Perspektivisch sollte die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reduzierung von Platzkapazitäten umgesetzt werden.

Der Bedarf wird anhand der Belegungsstatistiken und der Einwohnermeldedaten fortlaufend analysiert. Falls sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung andere Tendenzen als prognostiziert abzeichnen sollten, ist dies spätestens in den jährlichen Bedarfsplanungen zu berücksichtigen.

Der Stadtrat hat im Rahmen des letzten Bedarfsplanes 2019/20 den **Auftrag** erteilt, **im Planungsraum Nord eine neue Einrichtung mit mindestens 90 Betreuungsplätzen zu planen** und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dementsprechend soll ein geeignetes Grundstück im Baugebiet „Am Oelste“ nicht veräußert, sondern als Kindertagesstätte ausgeschrieben werden. Der zukünftige freie Träger muss sich vertraglich verpflichten, Platzkapazitäten in mindestens gleicher Höhe an einem anderen Standort aufzugeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### **Haushaltseinsparung – Beleuchtung**

- beschl. am 28.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0750-BV

001 Der Jenaer Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, ein Abschaltkonzept für die künstlerischen / gestalterischen Beleuchtungen unverzüglich aufzustellen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

002 Der Jenaer Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, ein Konzept zur mehrstufigen Reduzierung der Stärke der Straßenbeleuchtung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Jena erfordert, dass alle Möglichkeiten zu Einsparungen genutzt werden, damit mindestens die geplanten Einsparungen von 100.000 Euro/ Jahr (ab 2022) bei den Kosten der Stadtbeleuchtung erreicht werden.

Sowohl Beleuchtungsinstallationen, als Planungen für Investitionen stammen aus Zeiten einer guten Haushaltslage und damals waren teurere, schönere Lösungen finanzierbar, dies muss jetzt der Haushaltslage angepasst werden und auch durchgeführte Investitionen müssen auf den unbedingt notwendigen Umfang reduziert werden.

zu 001 Künstlerische und gestalterische Beleuchtungen gestalten Städte lebenswerter bringen historische Bauwerke und Denkmäler besser zur Geltung, sind aber gleichzeitig im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) schädliche Umweltbelastungen und daher auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine Abschaltung der Beleuchtungen eine Stunde nach Schließung einer Einrichtung wenigstens jedoch zwischen Mitternacht und 6:00 Uhr erhält den Sinn der Beleuchtung bei gleichzeitiger Kosteneinsparung und notwendigem Umwelt und Klimaschutz. (z.B. Bogenbeleuchtung historische Brücke Burgau, Anstrahlung der Lobdeburgruine, Rathaus und Stadtkirche).

zu 002 Straßenbeleuchtung dient der Verkehrssicherheit ist aber auch eine schädliche Umweltbelastung im Sinne des BImSchG. Eine an die Verkehrsmenge und die Mindestanforderungen angepasste Straßenbeleuchtung reduziert Kosten und schädliche Umwelteinwirkungen. Grelle Beleuchtung vermittelt zwar subjektiv mehr Sicherheit, aber durch die Blendwirkung in den Augen sind dann mögliche Gefahren in verschatteten Bereichen nicht erkennbar. Weniger Beleuchtung bedeutet daher nichtzwangläufig weniger Sicherheit. Die rechtliche Zulässigkeit eines Licht-Reduzierungsplanes für Kommunen wird ausführlich dargestellt im TAB (Technikfolgenabschätzung Bundestag) Arbeitsbericht Nr. 186: Lichtverschmutzung –Ausmaß, gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen sowie Handlungsansätze, Juni 2020)

<https://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab186.pdf>

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Projektantrag: Finanzielle Unterstützung für den Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena für das Jahr 2021/22 (Az: 12021000084)

- im Hauptausschuss beschl. am 21.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0842-BV

001 Auf der Basis der allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Jena werden aus Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Vereinsförderung Städtepartnerschaften/Internationales 10.000 € für die Kofinanzierung der Unterkunfts-, Reise- und Versicherungskosten für drei Freiwillige aus San Marcos in Jena von September 2021 bis August 2022 zur Verfügung gestellt.

#### Begründung:

Die Städtepartnerschaft zwischen Jena und San Marcos wird ganz wesentlich durch den Eine-Welt-Haus Jena e.V. getragen, der seit mehreren Jahren am Austauschprogramm „weltwärts“ teilnimmt. Mehrere Jugendliche aus Jena konnten bereits für ein Jahr in San Marcos leben.

Seit einigen Jahren fördert der Bund auch den Aufenthalt junger Menschen aus Ländern des Südens in Deutschland. Mehrere Jugendliche und junge Erwachsene aus San Marcos konnten bereits für ein Jahr in Jena leben. Die Freiwilligen aus San Marcos arbeiten in städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten und bereichern durch ihre Herkunft das interkulturelle Lernen. Nach ihrer Rückkehr können die Freiwilligen das in Jena erworbene Wissen in San Marcos einbringen, oft auf dem Wege einer beruflichen Laufbahn im sozialen oder pädagogischen Bereich.

Für das Jahr 2020/21 musste der Austausch coronabedingt ausfallen. Im Herbst 2021 sollen wieder drei Freiwilligen aus San Marcos nach Jena kommen; die Vorbereitungen hierfür müssen im Frühjahr aufgenommen werden.

Das Programm wird zu knapp drei Vierteln aus Bundesmitteln finanziert, zu knapp einem Viertel über die städtische Zuwendung. Diese wird anteilig für Reise- und Versicherungskosten sowie für die Miete während des Aufenthaltes benötigt.

Der FD Haushalt und Controlling hat den Antrag betriebswirtschaftlich geprüft und für unauffällig befunden. Da die Stadt Jena eine Doppelhaushalt für 2021/22 verabschiedet hat, kann über den ganzen Projektzeitraum entschieden werden. Voraussichtlich werden in 2021 3.600 € und in 2022 6.400 € benötigt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter

<https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### Antrag auf Projektförderung - Eurowerkstatt e.V.: Mobilitätsberatung für europäische und weltweite Freiwilligenprojekte -

#### Europaangelegenheiten (Az: 12021000045)

- im Hauptausschuss beschl. am 21.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0839-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eurowerkstatt e.V. 3.000,00 Euro bereit gestellt zur Finanzierung einer Anlaufstelle für Mobilitätsberatung für europäische und internationale Freiwilligenprogramme sowie für die Veranstaltung von Informationsabenden im Kontext der Städtepartnerschaften.

#### Begründung:

Der Verein Eurowerkstatt e.V. hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Akteur zur Pflege der Städtepartnerschaften und als Koordinations- bzw. Beratungsstelle für den europäischen und internationalen Freiwilligendienst in Jena etabliert. Mit seiner Arbeit leistet der Verein einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Städtepartnerschaften und zur Internationalisierung der Stadt Jena. Internationale Freiwilligenprogramme erfreuen sich großer Beliebtheit für Jugendliche aus Jena. Gleichzeitig fungiert der Eurowerkstatt Jena e.V. als Anlaufstelle für Freiwillige aus anderen Ländern, die ihren Dienst in Jena absolvieren.

Die „Mobilitätsberatung für europäische und weltweite Freiwilligenprojekte und Europaangelegenheiten“ wird seitens der Stadt seit 2017 bezuschusst. Mit der beantragten Zuwendung wird die Miete der Vereinsräume anteilig getragen und somit die Beratungsanlaufstelle unterstützt. Der Verein bringt die ehrenamtliche Eigenleistung von 250 Arbeitsstunden für die Beratungen und die geplanten Veranstaltungen ein.

Die in den Räumen der Eurowerkstatt e.V. angebotenen Beratungsangebote und Veranstaltungen in der Grietgasse 18 bieten Schülern, Lehrern, Sozialarbeitern und Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und internationalen Kontakten. Geplant sind unter anderem 30 Informationsveranstaltungen, 12 Gruppenberatungen für den Europäischen Solidaritätskorps, acht internationale Abende sowie verschiedene Seminare und Kurse im Zusammenhang mit den internationalen Freiwilligenprogrammen. Die gute Vernetzung und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit des Vereins tragen zu einer guten Sichtbarkeit der Arbeit bei.

Beantragt wurden 3.000 €, die nach finanzieller und fachlicher Prüfung bereitgestellt werden sollen.

Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht und durch den Fachdienst Haushalt und Controlling geprüft und als unauffällig eingestuft. Der beantragte Zuschuss bleibt im Vergleich zu 2019 und 2020 konstant. Beantragt ist ein reiner Mietkostenzuschuss.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der

Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### Institutionelle Förderung des "Initiative Innenstadt Jena" e.V. 2021

- im Hauptausschuss beschl. am 21.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0841-BV

001 Der „Initiative Innenstadt Jena“ e.V. wird im Rahmen der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie für das Jahr 2021 mit einer institutionellen Förderung in Höhe von 25.000 € seitens der Stadt Jena unterstützt.

#### Begründung:

Ende des Jahres 2017 wurde der „Initiative Innenstadt Jena“ e.V. von Gewerbetreibenden der Innenstadt Jena gegründet. Ziel ist der Aufbau eines City- bzw. Innenstadtmarketings. Anfang des Jahres 2018 trat die Stadt Jena dem Verein bei und unterstützte ihn seit dem mit einer institutionellen Förderung. Mittlerweile ist der Verein etabliert und hat sich zum Sprachrohr der Innenstadthändler und Gewerbetreibenden entwickelt. Mit mehreren Aktionen warb er bereits für ein Einkommen in der Innenstadt und bringt sich regelmäßig in Debatten zur Innenstadtentwicklung, z. B. städtische Parkflächen für Kfz und nicht zuletzt zum Umgang mit der Corona-Pandemie, ein.

Die Stadtverwaltung begrüßt und unterstützt das Anliegen des Vereins. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist ein enger Kooperationspartner. Die Stadt hat – vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse – dem Verein zugesagt, eine Anschubfinanzierung über die ersten drei Jahre zu gewährleisten. Über Möglichkeiten der finanziellen Förderung in den Folgejahren ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Seitens der Gewerbetreibenden wurden bereits im Jahr 2018 ca. 23.000 € Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Für 2019 waren ca. 25.000 € Eigenmittel eingeplant, die allerdings nicht ganz erreicht werden konnten. Dennoch konnte der Verein im Jahr 2019 letztlich darauf verzichten, die städtische institutionelle Förderung in Höhe von 25.000 € in Anspruch zu nehmen. Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Pandemielage in 2020 hat der Verein die Förderung im Vorjahr abgerufen und für 2021 beantragt.

Über den Verfügungsfonds nach Städtebauförderung erhält der Verein wie bisher auch in 2021 und in den Folgejahren bis in das Jahr 2024 eine Förderung (Beschlussvorlage 21/0782-BV „Citymanagement Innenstadt – Verlängerung Förderung bis 2024“, beschlossen im SR am 24.3.21).

Die Mittel in Höhe von 25.000 € im Rahmen der allgemeinen Zuwendungsrichtlinie sind für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht bestehen seitens des prüfenden FD HHCO keine Bedenken gegen eine Förderung. Aufgrund der haushaltlosen Zeit hat der Initiative Innenstadt e.V. auf vertraglicher Basis für die Monate Januar bis April 2021 eine monatliche Förderung von 1.563 €, insgesamt 6.252

€ erhalten, die mit dem Zuwendungsantrag verrechnet werden.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der Vorschulbildung in San Marcos/Nicaragua (Az: 12021000095)

- im Hauptausschuss beschl. am 05.05.2021, Beschl.-Nr. 21/0858-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 2.500 € bereitgestellt zur Umsetzung des Projekts „Verstärkung der Vorschulbildung für 13 Kindertagesstätten mit Vorschulerziehung in der Partnerstadt San Marcos/Nicaragua“.

#### Begründung:

Das Projekt des Eine-Welt-Haus e.V. ist angesiedelt im Rahmen der Städtepartnerschaft Jena-San Marcos/Nicaragua und findet vor Ort in San Marcos statt. Die Ziele des Projektes ordnen sich ein in den Prozess der Agenda 2030. Das Projekt stellt eine wichtige Ergänzung zum ebenfalls vom Eine-Welt-Haus e.V. getragenen Projekt der Freiwilligenarbeit im weltwärts-Programm der Bundesregierung dar und ist eine Fortführung der Bildungspartnerschaft Jena-San Marcos 2016-2019 (Beschlüsse des Hauptausschusses 15/0361-BV und 16/0913-BV). Seit 2007 gibt es zwischen beiden Städten eine intensive Kooperation im Bereich der Kindertagesstätten und Austausch zwischen Schulen.

In Ergänzung zur Projektbeschreibung im Antrag sei erwähnt, dass die drei Freiwilligen, die in der Regel in den Kitas Munketal und Sternschnuppe und im Hort der Kaleidoskop-Schule eingesetzt werden, sich in einem sechsmonatigen Praktikum in Einrichtungen in San Marcos auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorbereiten und nach ihrem Aufenthalt nochmals drei Monate in die Einrichtungen zurückkehren. Wissen und Erfahrung kann somit unmittelbar weitergegeben und angewendet werden. Die neuen Freiwilligen werden ebenfalls vorbereitet. Über das hier vorliegende Projekt wird die Wissensweitergabe systematisiert und durch die geplanten Weiterbildungsworkshops für die Erzieherinnen und Erzieher (2 Kindergärten in San Marcos: Kinder 0-6 Jahre, kostenpflichtig) bzw. die Lehrerinnen und Lehrer (11 Vorschulen in San Marcos: Kinder 3-6 Jahre, kostenfrei) einschließlich Erarbeitung von didaktischen Materialien auf eine qualitativ neue Stufe gehoben. Die Koordinierung und Durchführung des Projektes obliegt eine ausgebildete Vorschullehrerin.

Der FD HHCO hat das Projekt betriebswirtschaftlich geprüft und für unauffällig befunden. Er wird darauf hingewiesen, dass die Angemessenheit der Ausgaben in San Marcos nicht beurteilt werden können. Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt inhaltlich befürwortet.

Das Projekt bzw. weitere Teilprojekte werden in Zusammenarbeit mit Partnerschaftsgruppen in Biel/Schweiz und Helmond/Niederlanden durchgeführt, die beide jeweils 3.000 € in diesem Jahr beisteuern. Der Eine-Welt-Haus e.V. hat angekündigt, für 2022 eine Folgeantrag für das Projekt einreichen zu wollen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

**Antrag auf Projektförderung: Kinder- und Jugend-Fußballstiftung Jena - Teilnahme von Kindern aus Lugoj und anderen Städten am 8. Internationalen Fußballturnier (Az: 12021000098)**

- im Hauptausschuss beschl. am 05.05.2021, Beschl.-Nr. 21/0888-BV

001 Der Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena werden zur Durchführung des 8. Internationalen Fußballturniers der D-Junioren 2.550,00 € für die Teilnahme des SV Lugoj zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Die Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena plant, in 2021 bereits das 8. Internationale Fußballturnier durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Turnier im vergangenen Jahr abgesagt werden. An dem Turnier nehmen immer wieder auch Mannschaften aus dem Ausland, auch aus Jenaer Partnerstädten teil. Die Jugendmannschaft des SV Lugoj war bereits mehrfach zu Gast.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um einen wertvollen Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Austausch mit dem Ausland, insbesondere mit Partnerstädten, der gefördert werden sollte.

Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als plausibel bzw. unauffällig bewertet. Das Turnier wurde bereits in mehreren Jahren mit einer Zuwendung gefördert, zuletzt 2019. Im Vergleich zu 2019 sind die Aufwendungen gleich geblieben. Durch private Drittmittel wird nun eine deutlich kleinere Zuwendung beantragt. Vorgeschlagen wird eine Fehlbedarfsfinanzierung, so dass im Falle eines Ausfalls des Turniers nur aufgewandte Kosten abgerechnet werden können.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt in der beantragten Höhe von 2.550,00 € zu fördern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis

11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ENL-Projekt der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“ zum Management invasiver Pflanzenarten

Aktuell startet in Jena und angrenzenden Bereichen des Saale-Holzland-Kreises das mit Mitteln aus dem Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) geförderte Projekt „Management invasiver Neophyten in den FFH-Gebieten in und um Jena“ der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“. Das Projekt ist die konsequente Fortsetzung des bereits seit 2019 erfolgreich durchgeführten Projektes zum Management invasiver Pflanzenarten. Hauptziel des Vorhabens ist es, Vorkommen invasiver Pflanzenarten, vor allem der Orientalischen Zäckenschote (*Bunias orientalis*), auf ausgewählten Flächen zurückzudrängen oder zu entfernen. Zum Einsatz kommen dazu überwiegend manuelle Maßnahmen, wie das Ausstechen von Zäckenschoten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird in den Naturschutzgebieten und den nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützten Gebieten (FFH-Gebiete) in und um Jena liegen. Laufzeit des Projektes ist bis Ende 2022.

Als invasive Pflanzen werden Arten bezeichnet, deren natürliches Verbreitungsgebiet nicht in unserer Region liegt, die jedoch mit Transport- und Reiseverkehr oder durch Aussaat bzw. Pflanzung zu uns gelangt sind und hier so günstige Bedingungen vorfinden, dass sie sich sehr rasch etablieren und ausbreiten können. Da sie ausgesprochen konkurrenzstark sind, können sie vielerorts unsere einheimische Vegetation verdrängen und somit artenreiche Lebensräume stark beeinträchtigen oder zerstören. Vor allem die Orientalische Zäckenschote stellt in Jena und Umgebung ein ernsthaftes Problem dar, da sie sich in den letzten Jahren sehr stark ausbreitet und mittlerweile auch in die hochsensiblen Bereiche der Naturschutz- und FFH-Gebiete, darunter Trockenrasen mit den deutschlandweit bekannten und bedeutsamen Orchideenvorkommen, vordringt. Maßnahmen gegen die Zäckenschote zielen neben der reinen mechanischen Beseitigung deshalb vor allem darauf ab, vorhandene Bestände nicht bis zur Samenreife gelangen zu lassen, da die Samen mit Bodenanhäufungen an Fahrzeugen, Geräten, aber selbst in Schuhprofilen, weit verschleppt werden können und viele Jahre keimfähig bleiben. Die Auswahl des Projektgebietes und der Maßnahmen wurde mit der unteren Naturschutzbehörde und anderen sach- und ortskundigen Akteuren, welche sich zum Teil seit vielen Jahren aktiv für die Bekämpfung der Zäckenschote in Jena einsetzen, abgestimmt.

Regelungen zum Schutz empfindlicher Ökosysteme vor schädigenden Einflüssen durch nichteinheimische Tier- und Pflanzenarten enthält das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). § 40 Abs. 3 BNatSchG führt dazu aus: „Die zuständige Behörde kann anordnen, dass [...] sich unbeabsichtigt in der freien Natur ausbreitende Pflanzen [...] beseitigt werden, soweit es zur Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.“ Private Eigentümer von Flächen in den

Naturschutz- und FFH-Gebieten Jenas, auf denen Zackenschoten oder andere invasive Pflanzenarten wachsen, werden gebeten, das Vorhaben zu unterstützen.

Fragen zur Orientalischen Zackenschote, zum Projekt allgemein, sowie zu Bereichen, in denen Zackenschoten entfernt werden sollen, beantwortet Ihnen gern die Projektmitarbeiterin der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e. V., Frau Hennig (Kontakt: h.hennig@rag-sh.de).

### Einladung der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Lößstedt

Hiermit lade ich alle Mitglieder, zur nichtöffentlichen Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Lößstedt recht herzlich ein.

Ort und Zeit: **Mittwoch, d. 07.07.2021 um 18:00 Uhr**, im Saal bei Fam. Freund in Zwätzen, Kreuzgasse 5

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht und entlastung des Vorstandes,
- Wahl Sebastian Hage's als Vorstandsmitglied,
- Beschluss über Höhe des Reinertrages und Auszahlung des Reinertrages,
- Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder,
- Beschluss über die Eigenleistungen beim Wegebau und
- sonstiges

gez. Rainer Grundig  
Jagdvorsteher



### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **22.06.2021, 17:00 Uhr**, findet im Saal des Volksbades, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 08.06.2021
3. Beschlussvorlage - Evaluierungskonzept für das Landesprogramm LSZ
4. Berichtsvorlage - Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms LSZ für das Jahr 2021 aufgrund der erhöhten Zuwendung durch das Land
5. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **24.06.2021, 17:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Grundhafte Erneuerung der Nollendorfer Straße von Dornburger Straße bis Thomas-Mann-Straße, Vorlage: 21/0860-BV
4. Solarvorrang in Jena, Vorlage: 20/0426-BV
5. Begrenzung des Verkaufs von kommunalen Boden, Vorlage: 21/0847-BV
6. Bürgerbeteiligung transparent: Bessere Information zur Einreichung von Petitionen, Bürgerbegehren und Einwohneranträgen, Vorlage: 21/0848-BV
7. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 7.1 Bericht über den Projektstand "Quartiere gemeinsam lebenswert machen"
8. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 – 19:00 Uhr stattfindet.

**Der Ausschussvorsitzende**